



Vertrag zum Label QualiKita

zwischen

Kita Muster
Musterstrasse 1
0000 Musterdorf
(nachfolgend Betrieb)

und

ProCert AG
Marktgasse 65
3011 Bern
(nachfolgend Zertifizierungsstelle)

Betriebsspezifische Angaben / Betriebstyp:	Betriebsgrösse:
<input type="checkbox"/> Einzelbetrieb (<i>Name Träger</i>)	Anzahl Gruppen:
<input type="checkbox"/> Modell A – Trägerschaft Multisite (<i>Name Träger</i>)	Anzahl Plätze:
<input type="checkbox"/> Modell B – grosser Träger (<i>Name Träger</i>)	
<input type="checkbox"/> Betrieb mit mehreren Gebäuden (Einzelbetrieb, Modell A/B) Adresse Gebäude 1 Adresse Gebäude x	

1. Der Betrieb verpflichtet sich, den QualiKita Standard (nachfolgend Standard), welcher durch den Träger kibesuisse im Protokoll und den dazugehörigen Anhängen 1, 2, 5 (vorliegender Vertrag) und 9 etabliert wird, einzuführen und laufend einzuhalten. Die Programmleitung QualiKita wird durch kibesuisse geführt. Die Programmleitung stellt die Umsetzung des Qualitätslabels QualiKita sicher.
2. Der Betrieb verpflichtet sich, alle Bestimmungen des QualiKita-Handbuchs (enthält Standard), des Beurteilungs- und Verfahrensreglement und des CI/CD Styleguide gem. Homepage <https://www.quali-kita.ch/zertifizierung#Ablauf> in ihrer jeweils gültigen Version einzuhalten.
3. Der Betrieb gewährt dem/der durch die Zertifizierungsstelle beauftragten Auditor/Auditorin Zutritt zum Betrieb und Einsicht in die Unterlagen, soweit dies für eine fachgerechte Ausführung des Audits nach dem Standard unabdingbar ist.
4. Die Kosten für die Beurteilung des Kandidatenstatus, das Zertifizierungsaudit, die Zwischenaudits und die (Re-)Zertifizierung sowie die Folgekosten für eventuelle Auditwiederholungen und Nachaudits durch die Zertifizierungsstelle gehen zu Lasten des Betriebs wie folgt:

Sämtliche Kosten im Tarifsystem sind in Schweizer Franken (CHF) und exklusive Mehrwertsteuer aufgeführt und entsprechen dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Die [Tarife](#) für den regulären Zertifizierungsprozess sind auf der Seite „quali-kita.ch“ transparent einsehbar.

Für Auditwiederholungen gelten die Bestimmungen des dort einsehbaren Tarifsystems.

Bei der Angebotsform in der Tariftabelle handelt es sich um einen Fixpreis. Bei Vorliegen von nachfolgenden Situationen wird ein individuelles Angebot erstellt oder das fixe Angebot angepasst:

- bei mehr als 8 Gruppen
- bei Trägerschaften mit mehr als 2 Kitas (Modell A - Multisite)
- bei Trägerschaften mit mehreren Kitas und zentralen Prozessen (Modell B - Trägerschaftsmodell)
- bei einem Betrieb verteilt auf mehrere Gebäude

Neben dem eigentlichen Audit vor Ort fallen folgende Aufwendungen für das Zertifizierungsaudit an, welche im Fixpreis enthalten sind:

- * Vorbereitung des Audits mit Dokumentenstudie, Erstellung des Auditplans und Koordination mit dem Betrieb
- * Erstellung des Auditberichts
- * Beurteilung des Massnahmenplanes zu evtl. festgestelltem Entwicklungsbedarf
- * Zertifizierungsabgaben
- * Reisespesen.

Die Kosten werden dem Betrieb jeweils nach durchgeführter Leistung durch die Zertifizierungsstelle verrechnet, unabhängig vom Resultat des Audits.

Die Abrechnung erfolgt nach durchgeführten Leistungen auf Grundlage des Fixpreises. Falls höhere Aufwendungen durch die Kita verursacht werden (z.B. Nicht-Einhaltung Auditplans oder zusätzliche Aufwendungen), wird der Betrieb vorgängig darüber unterrichtet und diese zu CHF 150.-/h verrechnet.

5. Die Programmleitungskosten QualiKita werden dem Betrieb jeweils für das Erstzertifizierungs- bzw. Rezertifizierungsaudit sowie für jedes Zwischenaudit durch die Zertifizierungsstelle in Rechnung gestellt. Die Programmleitungskosten werden über die Webseite von QualiKita transparent kommuniziert.
6. Der zertifizierte Betrieb ist berechtigt, das Logo QualiKita gem. dem auf der Webseite QualiKita publizierten Styleguide zu verwenden.
7. Die Nichteinhaltung der Bedingungen unter Punkt 6 sowie jeder Missbrauch der Zertifizierung kann den Entzug oder die Suspendierung des Zertifikats zur Folge haben. Das Recht auf Verwendung des Logos ist an die Dauer der Zertifikatsgültigkeit (eine Frist von zusätzlich maximal drei Monaten wird für bereits vorgedruckte Unterlagen eingeräumt).
8. Das Zertifikat des Betriebs bleibt unter folgenden Bedingungen gültig:
 - der zertifizierte Betrieb muss die Zertifizierungsstelle über alle bedeutenden Änderungen seiner Führungs- und Organisationsstruktur unmittelbar und vor Eintreten der bedeutenden Änderungen informieren;
 - (bedeutende) Entwicklungsbedarfe müssen innerhalb der vereinbarten Fristen bearbeitet und korrigiert werden;
 - die Zwischenaudits müssen innert der geforderten Fristen durchgeführt werden;
 - die Betriebsbewilligung wird nicht entzogen;
 - der zertifizierte Betrieb meldet der Zertifizierungsstelle gravierende Vorfälle unmittelbar nach dem Eintreten (innert 7 Tagen), welche die Reputation des Qualitätslabels beeinträchtigen oder beeinträchtigen können (z.B. „nicht akzeptierbare Situationen“ gemäss Beschreibung in den verschiedenen Qualitätsentwicklungsbereichen im QualiKita-Standard);
9. Der zertifizierte Betrieb muss bei Nichteinhaltung der obengenannten Bedingungen unter Punkt 8 mit Entzug der Zertifizierung oder einer zeitlich befristeten Suspendierung der

Zertifizierung rechnen, welche der Veröffentlichung unterstellt ist. Die Zertifizierungsstelle informiert die Programmleitung vorgängig, bevor sie Massnahmen gegenüber dem zertifizierten Betrieb ergreift und zum Beispiel ein weiteres Audit in Erwägung zieht. Die Programmleitung hat die Möglichkeit, gravierende nicht akzeptierbare Situationen den entsprechenden Behörden zu melden. Die Aufhebungsbedingungen werden schriftlich durch die Zertifizierungsstelle festgelegt und durch die Programmleitung genehmigt oder abgelehnt.

10. Die Zertifizierungsstelle ist berechtigt, nach Rücksprache mit der Programmleitung, neben den regulären Audits weitere Audits auf Kosten des Betriebs durchzuführen, falls die Führungs- und Organisationsstruktur des zertifizierten Betriebs so ändert, dass die Weiterführung des Qualitätssystementwicklungssystems nicht mehr sichergestellt werden kann. Der Betrieb verpflichtet sich, diese Kosten zu tragen.
11. Alle Informationen aus diesem Vertrag und zum Zertifizierungsprozess sind bei ProCert hinterlegt. Kibesuisse verfügt nur über die Angaben, wer im Zertifizierungsverfahren ist sowie die Daten, welche während des Prozesses von ProCert über eine Schnittstelle [in die Webseite von QualiKita](#) eingespielen und publiziert und damit für alle Nutzer der Webseite einsehbar werden.
12. Der Betrieb verpflichtet sich, Änderungen des Standards und weiterer Vorgaben zum QualiKita-Label gemäss den zeitlichen Vorgaben der Programmleitung umzusetzen.
13. Dieser Vertrag kann gegenseitig auf Ende Jahr gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate. Die Zertifizierungsstelle behält sich das Recht vor, den Vertrag als letzte Sanktionsstufe zu jedem Zeitpunkt, ohne Einhaltung der sechsmonatigen Kündigungsfrist, aufzulösen.
14. Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Audit bzw. dem Zertifizierungsverfahren kann der Betrieb gegen Entscheide der Zertifizierungsstelle schriftlich Einsprache bei der Zertifizierungsstelle erheben. Basis für eine Einsprache ist in jedem Fall der von der Zertifizierungsstelle freigegebene Auditbericht. Falls der rekurrierende Betrieb mit dem Entscheid der Zertifizierungsstelle nicht einverstanden ist, kann er letztinstanzlich an die Programmleitung gelangen, welche (nach Bedarf unter Einbezug der Sachverständigenkommission) definitiv entscheidet. Anschliessend an die Entscheidung der Programmleitung ist der Rechtsweg gemäss Ziff. 14 massgeblich. Die Zertifizierungsstelle und die Betriebe anerkennen die Programmleitung als „interne“ Schiedsinstanz für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Zertifizierung.
15. Alle Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, einschliesslich dessen Gültigkeit, Ungültigkeit, Verletzung oder Auflösung, sind durch ein Schiedsverfahren gemäss der Internationalen Schweizerischen Schiedsordnung der Swiss Arbitration Center zu entscheiden. Es gilt die zur Zeit der Zustellung der Einleitungsanzeige in Kraft stehende Fassung der Schiedsordnung. Das Schiedsgericht soll aus einem Mitglied bestehen. Der Sitz des Schiedsverfahrens ist Zürich. Die Sprache des Schiedsverfahrens ist Deutsch. Massgebend ist die deutsche Version.
16. Dieser Vertrag untersteht schweizerischem materiellem Recht.

Ort, Datum:

Bern den 04. April 2023

Betrieb:
(rechtsgültige Unterschrift)

Zertifizierungsstelle:
(rechtsgültige Unterschrift)

Richard Schnyder Raphael Sermet

Alle relevanten [Dokumente](#) und Angaben zu den [Kosten](#) sind auf der Webseite von QualiKita publiziert.